

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	17.08.2021	öffentlich	7.
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau	26.08.2021	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Bovenau	02.09.2021	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Saugbrunnen bei den Gemarkungen Neuland/Schneidershoop und Langkoppel

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde hat nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein die Aufgabe, für eine ausreichende Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet zu sorgen. Aus diesem Grund sind im aktuellen Haushalt der Gemeinde für den Neubau von zwei Feuerlöschbrunnen 30.000,00 EUR bereitgestellt.

Die Ausschreibung über den Neubau eines Feuerlöschbrunnens am neu errichteten Feuerwehrhaus ist mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass aktuell mit einer Ausgabe in Höhe von rd. 26.000,00 EUR allein für den Bau eines Feuerlöschbrunnens zu rechnen ist.

Damit sind im aktuellen Haushalt 2021 der Gemeinde nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Es wird vorgeschlagen, um die gesetzliche Aufgabe der Gemeinde in Bezug auf die Bereitstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung zu erfüllen, die geplante Maßnahme (Bau von zwei Löschbrunnen) durchzuführen. Die Deckung der zu erwartenden Mehrkosten für den Bau von zwei Feuerlöschbrunnen ist durch Einsparung im investiven Bereich des aktuellen Haushalts möglich.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss sowie § 4 Abs. 1 Buchst. a) im Finanzausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushalt der Gemeinde sind für den Bau von zwei Feuerlöschbrunnen im PSK 02/12600.0900000 „Feuerwehr Bovenau, Bau von Feuerlöschbrunnen“ 30.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die zu erwartende Mehrausgabe in Höhe von rd. 22.000,00 EUR ist überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung ist gewährleistet durch nicht verwendete Mittel der PSK'en 02/11103.0290000 „allgemeines Grundvermögen, unbebaute Grundstücke“ und 02/11103.0900007 „Erschließung von Flächen für die gemeindliche Entwicklung“.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet zwei Feuerlöschbrunnen zu errichten. Die zu erwartenden Mehrkosten sind überplanmäßig bereitzustellen.

Im Auftrage

gez.
Tim Martens